

29.05.2024

Kleine Anfrage 3888

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Welche Folgekosten entstehen, wenn der für das Jahr 2030 geplante Ausstieg aus der Braunkohleverstromung verfehlt wird?

Scheitert der Kohleausstieg 2030, können Braunkohlekraftwerke nicht wie gesetzlich vorgesehen aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz gehen und es kommen auf Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhebliche Kosten zu.

In einem Bericht des Westdeutschen Rundfunks (WDR) vom 21. Mai 2024¹ wird die Frage für den Fall eines verfehlten endgültigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 im Rheinischen Revier aufgeworfen, wer dafür zahle, wenn RWE doch weiter Braunkohle-Meiler befeuern müsse. Der WDR berichtete bereits Anfang des Jahres, dass dann der Bund einspringen muss - und am Ende alle Steuerzahler dafür einstehen. Damit konfrontiert dementierte Wirtschaftsministerin Mona Neubaur im Januar 2024 laut WDR-Bericht: "So lese ich die Verständigung, die wir getroffen haben, nicht." Sie verweist auf ein Revisionsdatum im Jahr 2026 und dass es eine Reserve von drei Jahren geben kann.

Doch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) bestätigte auf WDR-Nachfrage: "Der Bund kommt für zusätzlich anfallende Kosten einer eventuellen Kohlekraftwerksreserve zwischen 2030 und 2033 auf." Ein Sprecher verweist auf die Vereinbarung zwischen RWE und den Ministerien. Dort ist explizit festgehalten, dass "die zusätzlich anfallenden Kosten der Kohlebereitstellung und Kraftwerken für die Reservevorhaltung und – je nach Ausgestaltung – auch im Falle eines Abrufs erstattet werden".

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In Falle eines aus Versorgungssicherheitsgründen nicht möglichen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier im Jahr 2030: Mit welchen Szenarien und welchen Entscheidungsoptionen plant die Landesregierung? (Bitte Szenarien einzeln auflisten und Entscheidungsoptionen erläutern)
2. Für welche konkreten Leistungen von RWE muss der Bund finanziell aufkommen, sollte der geplante Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier im Jahr 2030 verfehlt werden? (Bitte entsprechende Leistungen einzeln auflisten und erläutern)

¹ WDR vom 21.05.2024: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kohleausstieg-nrw-fdp-anfragen-ifg-uir-100.html>

3. In welcher Höhe können für den Bund Kosten für die vorgenannten jeweiligen Leistungen anfallen? (Sofern keine konkrete einzelne Kostenabschätzung möglich ist, bitte jeweils Kostenintervall angeben)
4. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung insgesamt mit anfallenden volkswirtschaftlichen Kosten für den Zubau gesicherter steuerbarer Leistung, damit der Kohleausstieg im Jahr 2030 gelingen kann? (Sofern keine konkrete einzelne Kostenabschätzung möglich ist, bitte Kostenintervall angeben)
5. Welche zusätzlichen Kosten können für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen, wenn der geplante Ausstieg aus der Braunkohleverstromung für das Jahr 2030 nicht gelingt? (Bitte alle relevanten Kostenpunkte mit entsprechender Kostenhöhe einzeln auflisten und erläutern. Sofern keine konkrete einzelne Kostenabschätzung möglich ist, bitte jeweils Kostenintervall angeben)

Henning Höne
Dietmar Brockes